

RMTS Telekom und Service GmbH

Allgemeine Lieferbedingungen

für die RMTS SIM-Karte bzw. für die RMTS eSIM

1. Die Bestellung der RMTS SIM-Karte bzw. der RMTS eSIM online über www.raiffeisen-mobil.at erfolgt ausschließlich zu den folgenden Allgemeinen Lieferbedingungen ("ALB"). Mit Abgabe des Angebots zum Abschluss eines Mobilfunkvertrags mit RMTS erklärt sich der Kunde mit diesen ALB einverstanden. Für den Mobilfunkvertrag gelten die RMTS AGB sowie die dem vom Kunden jeweils gewählten Tarif oder Paket entsprechenden Leistungsbeschreibungen ("LB") und Entgeltbestimmungen ("EB") in ihrer jeweils geltenden Fassung (veröffentlicht unter www.raiffeisen-mobil.at). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
2. Mit Eingabe seiner Daten und Erteilung des Auftrages (Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen") gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Kunde erhält nach Eingang seiner Bestellung eine gesonderte, automatisierte Bestätigung über den Erhalt seiner Bestellung(en) zugesendet. Eine solche Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. RMTS nimmt das Angebot des Kunden erst durch Übermittlung der RMTS SIM-Karte bzw. der RMTS eSIM an den Kunden und anschließender Aktivierung der SIM-Karte bzw. eSIM an.
3. Die Aktivierung der SIM-Karte bzw. der eSIM durch RMTS erfolgt nach Identifizierung des Kunden sowie Registrierung seiner Stammdaten (§ 160 Abs. 3 Z 5 litt. a, b und g TKG: Familienname, Vorname, akademischer Grad und Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Name bzw. Bezeichnung bei juristischen Personen) gemäß § 166 Abs. 2 TKG und der auf dieser Basis erlassenen Identifikationsverordnung unter Nutzung der von RMTS angebotenen Identifizierungsverfahren. Die Erhebung der Identität des Kunden erfolgt entweder durch einen Kooperationspartner der RMTS, unter www.raiffeisen-mobil.at oder durch Nutzung der App „Mein Raiffeisen Mobil“. Bei eSIMs ist die Erhebung der Identität des Kunden ausschließlich www.raiffeisen-mobil.at oder durch Nutzung der App „Mein Raiffeisen Mobil“ möglich. Ist der Kunde eine juristische Person, hat die Erhebung der Identität durch Bereitstellung eines Registerauszugs, der jedenfalls den aufrechten Bestand, den Namen, die Rechtsform und die Vertretungsbefugnis darlegt (Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, oder ähnliches zur Identifizierung der juristischen Person im Sinne der Identifikationsverordnung geeignetes Dokument), online unter www.raiffeisen-mobil.at zu erfolgen. Weiters hat die Erhebung der Identität und Registrierung der Stammdaten (§ 160 Abs. 3 Z 5 lit. a, b und g TKG) der sich gegenüber RMTS als vertretungsbefugt ausgebenden Person zu erfolgen (bei einer späteren Änderung der Vertretungsbefugnis hat zusätzlich die Erhebung der Identität der neuen vertretungsbefugten Person zu erfolgen). Erst mit erfolgreicher Aktivierung der RMTS SIM-Karte bzw. eSIM kommt der Mobilfunkvertrag zwischen dem Kunden und RMTS zu Stande.

4. RMTS ist zur Annahme des Angebots nicht verpflichtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis mit RMTS mit Zahlungen im Rückstand ist, aus anderen Gründen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen, oder wenn einer der Gründe gemäß den Punkten 5.1 bis 5.10 der AGB zutrifft. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde demnach auch nicht berechtigt, weitere RMTS SIM-Karten bzw. RMTS eSIMs zu erwerben bzw. werden bereits erworbene und zugestellte RMTS SIM-Karten bzw. eSIMs während aufrechter Zahlungsverzug nicht aktiviert. Lehnt RMTS ein einlangendes Vertragsangebot ab, so teilt RMTS dies dem Kunden schriftlich (per E-Mail) mit.
5. Der Versand des RMTS Starterpakets erfolgt per Post. Ein Versand ist ausschließlich in Österreich möglich und erfolgt an die vom Kunden angegebene gültige Lieferadresse. Die Versandkosten sind in Punkt 2.2 der EB angeführt.
6. Der Versand des eSIM Aktivierungscode erfolgt per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse.
7. Preisänderungen vor Bestellung sowie Eingabe- und elektronische Übermittlungsfehler sind vorbehalten. Angegebene Lieferzeiten – im Regelfall 5 Werktage ab Zahlungseingang – werden nach betrieblichen Möglichkeiten eingehalten. Die maximale Lieferfrist beträgt 10 Tage ab Bestellung. Ein Rücktritt wegen Verzugs ist erst nach Ablauf dieser 10 Tage zulässig.
8. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Erhalt des RMTS SIM-Karte bzw. der RMTS eSIM.
9. Es gelten die im Bestellzeitpunkt gültigen Preise. Die Verrechnung erfolgt in Euro. Die angegebenen Preise enthalten 20 % USt.
10. Die Bezahlung des Starterpakets erfolgt per EPS-Onlineüberweisung oder Kreditkarte. Rechnungen sind, sofern nicht abweichend vereinbart, sofort fällig. Die Bezahlung der eSIM erfolgt durch Abzug des entsprechenden Entgelts gemäß Punkt 9 vom RMTS Guthabenkonto des Kunden.
11. Bei elektronischem Vertragsabschluss sowie im Falle eines Vertragsabschlusses außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der RMTS oder einer ihrer Kooperationspartner steht Kunden ein Rücktrittsrecht von 14 Werktagen ab Erhalt der bestellten RMTS SIM-Karte bzw. der RMTS eSIM (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) zu. Der Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen durch Retournieren der bestellten RMTS SIM-Karte binnen obiger Frist erfolgen, wobei im Inland der Postaufgabestempel für die Einhaltung der Frist maßgeblich ist. Der Rücktritt ist aber an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, das unter www.raiffeisen-mobil.at bereitgestellte Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang 1 Teil B FAGG zu verwenden. RMTS übermittelt nach Erhalt dieses Formulars eine Empfangsbestätigung an eine zu diesem Zweck angegebene Adresse. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Kosten der Rücksendung der RMTS SIM-Karte trägt der Kunde. Ist RMTS ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Kommt RMTS ihren Informationspflichten innerhalb dieser Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde diese Information erhält.

Tritt der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist vom Vertrag zurück, wird RMTS dem Kunden alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine

andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Vertragsrücktritt bei RMTS eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet RMTS dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit diesem wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der RMTS SIM-Karte trägt der Kunde, außer die RMTS SIM-Karte war mangelhaft.

12. Vertrags-, Bestell- und Beschwerdesprache ist Deutsch. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind – Wien, Innere Stadt. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
13. RMTS erkennt den Internet Ombudsstelle als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an. Bei weiteren Fragen zum Thema Streitschlichtung und bei Beschwerden können sich Kunden an info@raiffeisen-mobil.at oder die Internet Ombudsstelle unter www.ombudsstelle.at wenden.